I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Nachtragshaushaltssatzung**	weiß
2.	**Vorbericht und Anlagen**	grün
	• Erläuterungen zu den Teilhaushalten	grün
	• Übersicht über die Schuldentwicklung, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenlage	grün
3.	**Gesamtproduktplan**	weiß
4.	**Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €**	gelb
5.	**Gesamtergebnishaushalt**	rosa
6.	**Gesamtfinanzhaushalt**	blau
7.	**Teilhaushalte**	
	• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen	rosa
	• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften	blau
8.	**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**	weiß

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

I. HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 24.10.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - € -	erhöht um - € -	vermindert um - €-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.012.400	87.400	2.800	2.097.000
ordentliche Aufwendungen	2.288.000	54.000	600	2.341.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.974.500	87.400	2.800	2.059.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.084.900	54.000	600	2.138.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	900	0	0	900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	160.000	1.500	11.700	149.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.975.400	87.400	2.800	2.060.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.244.900	55.500	12.300	2.288.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 120.000 € um 198.200 € erhöht und damit auf 318.200 € neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 24.10.2018

Brandes
Bürgermeister

VORBERICHT

ZUM

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

DER

GEMEINDE BURGDORF

Ergebnishaushalt

Im Ursprungshaushalt wies der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 275.600 € aus. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insgesamt + 84.500 €) – nähere Erläuterungen hierzu sh. Erläuterungen Teilhaushalt I – können die Mehraufwendungen, die in diesem Nachtrag erfasst sind, kompensiert werden und darüber hinaus kann der ursprüngliche Fehlbedarf noch um 31.200 € auf 244.400 € reduziert werden.

Die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird auch im Nachtrag nicht erforderlich, so dass sich als Jahresergebnis ein Fehlbedarf von 244.400 € ergibt.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt schließt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Liquiditätsbedarf von 79.200 € ab und reduziert sich damit gegenüber der Ursprungsplanung (110.400 €) um 31.200 €.
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit bleiben mit 900 € unverändert. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit verringern sich um 10.200 € auf 149.800 €. Der Liquiditätsbedarf für die Investitionstätigkeit vermindert sich damit auf 148.900 €.

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein Liquiditätsbedarf von 228.100 €. Im Ursprungshaushalt war noch ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 269.500 € ausgewiesen, so dass eine Verbesserung der Haushaltssituation um 41.400 € eingetreten ist.

Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen

Produkt 53110 – Konzessionsabgabe Strom

Aufgrund einer korrigierten Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2016 sowie der Abrechnung für das Jahr 2017 ergaben sich Überzahlungen, so dass der Ansatz insgesamt um 2.800 € reduziert werden muss und damit auf 50.800 € neu festgesetzt wird.

Produkt 53210 – Konzessionsabgabe Gas

Auch für die Konzessionsabgabe Gas erfolgte eine Korrekturabrechnung für das Jahr 2016. Hieraus und aus der Abrechnung 2017 ergaben sich Nachzahlungen. Der Ansatz erhöht sich somit um 1.900 € auf 7.000 €.

Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre und der damit verbundenen Anpassung der Vorauszahlungen in der Gewerbesteuer erhöht sich der Ansatz von 175.000 € um 45.000 € auf nunmehr 220.000 €. In diesem Zusammenhang erhöht sich auch der Ansatz bei der Verzinsung von Steuernachforderungen um 1.000 € auf 3.500 €.

Mit Datum vom 12.07.2018 hat das Innenministerium die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2018 bekanntgegeben. Demzufolge wird bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine sehr positive Entwicklung prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % steigen wird; bisher war eine Steigerung um 2,6 % vorgesehen und auch im Ursprungshaushalt entsprechend berücksichtigt. Aufgrund dieser Tendenz erhöht sich der Ansatz von 1.184.900 € um 30.100 € auf 1.215.000 €. Die Finanzplanung 2019 – 2021 wurde ebenfalls unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten angepasst. Diese weichen von den bisherigen nur im Jahr 2019 ab. Hier ist nunmehr eine Steigung um 6,1 % (vorher: 5,5 %) vorgesehen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden auch weiterhin Steigungen um jeweils 6,0 % erwartet.
Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entwickelt sich positiv. Während im Haushalt eine Steigung um 23,7 % gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt ist, wird nach der neuesten Steuerschätzung von einer Steigung von 28,6 %

ausgegangen. Der Ansatz erhöht sich folglich um 1.300 € auf 35.100 €. In der Finanzplanung ist nach den neuesten Erkenntnissen für das Jahr 2019 ein Rückgang um 2,0 % (vorher: - 2,5 %) und für die Jahre 2020 und 2021 wieder ein Anstieg von je 2,0 % (vorher: je 2,5 %) vorgesehen. Die Finanzplanungswerte wurden angepasst.

Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer erhöht sich gemäß der eingereichten Einspielergebnisse von 11.000 € um 8.100 € auf 19.100 €.

Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen beträgt die abzuführende Gewerbesteuerumlage nun 48.800 € und liegt damit um 14.300 € über dem bisherigen Haushaltsansatz.

Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales

Produkt 11170 – Allgemeines Grundvermögen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen müssen gegenüber der Ursprungsplanung 18.000 € mehr bereitgestellt werden. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 28.000 €. Von diesen erhöhten Mitteln sind 5.000 € für Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindewohnung Bergkamp 5, Hohenassel (VA 14.06.2018, TOP 3) vorgesehen. Weiterhin müssen in der Heimatstube Burgdorf nach einem E-Check Kabel erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500 €. In der Küche der Gemeindewohnung Im Baderkamp, Burgdorf, müssen Arbeiten an der Kabelverteilung erfolgen. Für die Sanierung des Fußbodens und die Erneuerung der Eingangstür in dem Gemeindebüro werden 10.000 € veranschlagt.

Produkt 29110 Förderung von Kirchengemeinden

Für die Umstellung der Kirchturmuhr Westerlinde auf Digitaltechnik wurden die erforderlichen Mittel durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2018 (TOP 7) zunächst außerplanmäßig bereitgestellt und werden nun im Nachtragshaushalt mit einem Betrag von 4.300 € entsprechend berücksichtigt.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Für die Anschaffung von Verkehrsschildern werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen zusätzlich 200 € veranschlagt. Der Gesamtansatz beträgt damit 700 €.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat mit Schreiben vom 28.05.2018 bestätigt, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen Berel – Breite Straße (beide Richtungen), Hohenassel Süd (beide Richtungen), Burgdorf-Bahnhof (beide Richtungen) und Nordassel Ort für das Jahr 2019 in das Programm zum Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur des Regionalverbandes Großraum Braunschweig aufgenommen wurde. Die Förderzusage der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) wird für das Frühjahr 2019 erwartet. Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind auf Basis der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros inkl. dem Ingenieur-Honorar und der hiermit einhergehenden Decken- und Fußwegsanierung in der Breiten Straße insgesamt 344.000 € erforderlich. Von dieser Summe ist im Nachtrag ein Betrag in Höhe von insgesamt 25.800 € berücksichtigt. Der verbleibende Betrag in Höhe von insgesamt 318.200 € wird als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2019 veranschlagt.
Als Einnahme sind in der Finanzplanung 2019 als Zuweisung von der LNVG insgesamt 205.000 € und vom Regionalverband Großraum Braunschweig insgesamt 34.000 € berücksichtigt.

Für die Bushaltestelle Weinberg in Westerlinde wird bis Mai 2019 ein neuer Förderantrag für zwei Fahrbahnrandhaltestellen gestellt. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen. Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros sind im Nachtrag 2018 insgesamt 8.500 € (ant. Ingenieurhonorar) und im Jahr 2020 = 106.500 € zu veranschlagen.
Als Zuwendung seitens der LNVG sind im Jahr 2020 = 82.000 € berücksichtigt. Seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € erwartet, der ebenfalls in der Finanzplanung 2020 enthalten ist.
Da für die Bushaltestelle Weinberg in Westerlinde zunächst die Variante einer Buchthaltestelle vorgesehen war und für diese Planung bereits Honorarkosten in Höhe von rd. 2.000 € angefallen sind, müssen diese Kosten nunmehr im Ergebnishaushalt verbucht werden. Dementsprechend werden als Sachverständigenkosten 2.000 € in Ansatz gebracht.

Produkt 54510 – Straßenbeleuchtung

Für das Versetzen einer Straßenlampe und eines Stromkastens werden bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zusätzlich 5.000 € in Ansatz gebracht (VA v. 17.04.2018, Top 8.1). Der Ansatz beträgt damit insgesamt 10.000 €.

55210 – Gewässer, Gräben

Bislang waren für einen umfangreichen Gehölzrückschnitt und das Ausbaggern des Sangebaches in Zusammenarbeit mit der Feldmarkinteressentschaft Berel 4.000 € im Haushalt vorgesehen. Da die Gemeinde Burgdorf als zuständiger Unterhaltungsträger für die Grundräumung des Sangebaches zuständig ist, müssen daneben weitere 3.000 € bereitgestellt werden. Für die Grabenräumung des Dorfgrabens in Westerlinde werden 5.000 € berücksichtigt. Insgesamt stehen damit 12.000 € für die Gewässer- und Grabenunterhaltung zur Verfügung.

Produkt 57320 – Allgemeine Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser u.ä.)

Für das Dorfgemeinschaftshaus Berel wurde eine Leinwand angeschafft. Die Anschaffungskosten betrugen insgesamt rd. 1.450 €. Bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro werden somit 1.500 € in den Ansatz gebracht.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich gegenüber der Ursprungsplanung von 120.000 € um 198.200 € auf 318.200 €. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Maßnahme „barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ inkl. Gehwegsanierung Breite Straße, Berel zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 veranschlagt.

Kassenlage

Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betrug am 01.01.2018 insgesamt 844.574,93 € (Vorjahr 486.507,90 €). Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in einer Größenordnung von rd. 218.400 € noch von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 228.100 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 398.000 € verringern.

Aussagen zur Haushaltssituation

Im Ergebnishaushalt tritt gegenüber der Ursprungsplanung eine Verbesserung ein, die hauptsächlich auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+ 45.000 €) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 30.100 €) zurückzuführen ist. Der Fehlbedarf kann um 31.200 € (- 11,3 %) auf 244.400 € reduziert werden.

Die positive Entwicklung bei den Steuern wirkt sich auch auf den Finanzhaushalt aus. Der Liquiditätsbedarf kann um 41.400 € (- 15,4 %) gesenkt werden. Zu dieser Entwicklung tragen aber auch leichte Minderauszahlungen im investiven Bereich bei. Die Ansätze bei den einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Erneuerung von Bushaltestellen wurden auf Grundlage der aktuellen Berechnung des Ingenieurbüros entsprechend angepasst. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 264.700 € sowie für die damit zusammenhängende Sanierung des Gehweges Breite Straße, Berel in Höhe von 53.500 € gebildet. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich damit auf 318.200 €. Auf der Einnahmeseite sind in der Finanzplanung 2019 Zuweisungen von der LNVG und dem Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von zusammen 239.000 € berücksichtigt, so dass sich die Nettobelastung bezogen auf das Jahr 2019 auf 79.200 € beläuft.

Mit einem Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2018 in Höhe von voraussichtlich rd. 398.000 € kann die Gemeinde Burgdorf diese Nettobelastung ohne weiteres bewältigen.

In der Finanzplanung der Jahre 2020 und 2021 sind die Erneuerung der Bushaltestellen Weinberg, Westerlinde sowie die Straßenbaumaßnahmen Gänsewinkel, Berel und Siedlungsweg, Westerlinde vorgesehen. Sollten die Maßnahmen so wie geplant mit einem ermittelten Volumen von insgesamt 481.500 € durchgeführt werden, würde die Finanzplanung

für die Jahre 2019 und 2020 trotzdem noch einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von 84.300 € bzw. 33.600 € ausweisen; im Jahr 2021 würde ein Liquiditätsbedarf von 59.200 € entstehen. Damit würden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2021) auf voraussichtlich rd. 456.700 € belaufen.

Trotz der relativ guten Kassenlage sollten die vorgesehenen Investitionen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.